

## Nachruf

Tief betroffen und mit großer Trauer nehmen wir Abschied von

**Herrn Altlandrat  
Dr. Hermann Haisch**

Träger des Bayerischen Verdienstordens,  
der Bayerischen Verfassungsmedaille in Silber,  
der Goldenen Landkreisnadel  
sowie weiterer hoher Auszeichnungen und Ehrungen

Dr. Hermann Haisch stand von 1978 bis 2006 an der Spitze unseres Landkreises. Er war Landrat mit Leib und Seele und ein Glücksfall für die Unterallgäuer!

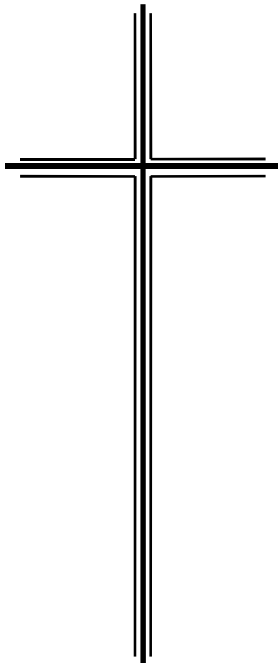
Tatkraft, Gestaltungswille und Weitsicht prägten sein Handeln und waren die Basis dafür, dass sich das Unterallgäu in seiner 28-jährigen Amtszeit nicht nur zu einem starken Wirtschaftsstandort, sondern auch zu einer Region mit hoher Lebensqualität entwickelt hat. Bei seinen politischen Weggefährten und seinen Mitarbeitern erfreute sich unser Altlandrat größter Wertschätzung. Mit seiner Verbundenheit zu traditionellen Werten und seiner leutseligen Wesensart ist es ihm gelungen, die Bürger für sich zu gewinnen. Hermann Haisch mochte die Menschen und die Menschen mochten ihn.

Wir verlieren mit ihm eine der bedeutendsten Persönlichkeiten unserer Heimat und verneigen uns voller Respekt und Dankbarkeit vor seinem Lebenswerk. Er hat tiefe Spuren hinterlassen, sein Name wird für immer untrennbar mit dem Landkreis Unterallgäu verbunden sein.

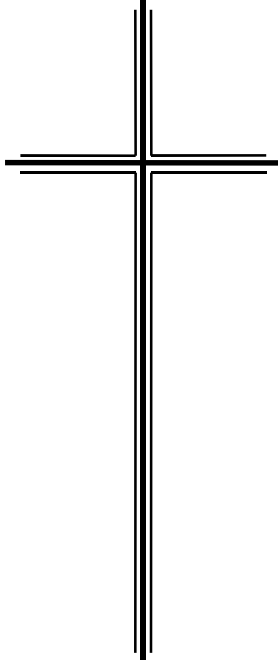
In Gedanken sind wir bei seiner Frau Carla, seinen Kindern mit Familien sowie allen, die ihm nahestanden. Ihnen gilt unser Mitgefühl.

Mindelheim, 21. November 2019  
LANDKREIS UNTERALLGÄU

Hans-Joachim Weirather  
Landrat



# Nachruf



Mit tiefer Trauer erfüllte uns die Nachricht, dass

**Herr Wolfgang Schembera**

verstorben ist.

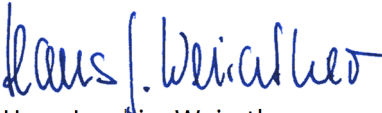
Herr Schembera war vom 01.12.1990 bis 31.08.2000 beim Landratsamt Unterallgäu zunächst als stellvertretender Sachgebietsleiter im Bereich Wasserrecht und anschließend als Prüfungsbeamter bei der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle eingesetzt. Bereits zuvor unterstützte er das Landratsamt Unterallgäu in verschiedenen Bereichen.

Seine freundliche und kollegiale Art sowie sein zuverlässiges und verantwortungsvolles Handeln sicherten ihm Anerkennung und Wertschätzung.

Wir werden ihn in bester Erinnerung behalten und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser besonderes Mitgefühl in diesen schweren Stunden gilt seinen Angehörigen.

Mindelheim, 19. November 2019  
LANDKREIS UNTERALLGÄU

  
Hans-Joachim Weirather  
Landrat

PERSONALRAT

  
Frank Rattel  
Vorsitzender

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Nachruf	287
Nachruf	288
Sitzung des Jugendhilfeausschusses	289
Kommunale Abfallwirtschaft; Änderung der Müllabfuhr anlässlich des 1. und 2. Weihnachtsfeiertages (25.12.2019 und 26.12.2019), des Feiertages Neujahr (01.01.2020), sowie des Feiertags Hl. Drei Könige (06.01.2020)	290
Sitzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Günztal	291
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen/Hawangen (Geschäftsführende Gemeinde: VG Memmingerberg) für das Haushaltsjahr 2019	292
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Konversion Fliegerhorst Memmingerberg (Geschäftsführende Gemeinde: VG Memmingerberg) für das Haushaltsjahr 2019	294

---

11.0 - 4210.13

### **Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Am **Montag, 02.12.2019, 14:00 Uhr**, findet im Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim, Sitzungssaal (Raum 100), 1. Stock, die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

#### **Tagesordnung:**

##### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Jugendhilfeplanung;  
Teilplan Jugendarbeit
2. Anpassung der Richtlinie zur Kindertagespflege im Landkreis Unterallgäu
3. Vollzeitpflege nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII);  
Erhöhung der Pauschale für zusätzliche Leistungen für junge Menschen
4. Haushaltsplanentwurf des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2020 sowie  
die Finanzplanungsjahre 2021 - 2023;  
Vorberatung des Bereichs Jugendhilfe (AOD 0008)

Mindelheim, 19. November 2019

54 - 6360.01-02

**Kommunale Abfallwirtschaft;  
Änderung der Müllabfuhr anlässlich des 1. und 2. Weihnachtsfeiertages  
(25.12.2019 und 26.12.2019), des Feiertages Neujahr (01.01.2020),  
sowie des Feiertags Hl. Drei Könige (06.01.2020)**

Durch die vorgenannten Feiertage ergeben sich für die Leerung der Müllgefäße (Restmüll, Biomüll, Gelbe Tonne, Altpapiertonne) folgende Änderungen:

**1. und 2. Weihnachtsfeiertag (25.12.2019 und 26.12.2019):**

Normaler Abfuhrtag	Montag 23.12.2019	Dienstag 24.12.2019	Mittwoch 25.12.2019
-----------------------	----------------------	------------------------	------------------------

<u>vor</u> verlegt auf	Samstag 21.12.2019	Montag 23.12.2019	Dienstag 24.12.2019
---------------------------	-----------------------	----------------------	------------------------

Normaler Abfuhrtag		Donnerstag 26.12.2019	Freitag 27.12.2019
-----------------------	--	--------------------------	-----------------------

verlegt auf		Freitag 27.12.2019	Samstag 28.12.2019
----------------	--	-----------------------	-----------------------

**Neujahr (01.01.2020):**

Normaler Abfuhrtag		Mittwoch 01.01.2020	Donnerstag 02.01.2020	Freitag 03.01.2020
-----------------------	--	------------------------	--------------------------	-----------------------

verlegt auf		Donnerstag 02.01.2020	Freitag 03.01.2020	Samstag 04.01.2020
----------------	--	--------------------------	-----------------------	-----------------------

**Hl. Drei Könige (06.01.2020):**

Normaler Abfuhrtag	Montag 06.01.2020	Dienstag 07.01.2020	Mittwoch 08.01.2020	Donnerstag 09.01.2020	Freitag 10.01.2020
-----------------------	----------------------	------------------------	------------------------	--------------------------	-----------------------

verlegt auf	Dienstag 07.01.2020	Mittwoch 08.01.2020	Donnerstag 09.01.2020	Freitag 10.01.2020	Samstag 11.01.2020
----------------	------------------------	------------------------	--------------------------	-----------------------	-----------------------

Wir bitten, vorstehende Änderungen bei der Bereitstellung der Abfallgefäße zu beachten.

Die Städte, Märkte und Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Außerdem sind alle Sammeltermine inklusive Verschiebungen in der Unterallgäu-App, sowie im Abfuhrkalender für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt.

Mindelheim, 15. November 2019

---

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN**

---

Z 3 - 0144

**Sitzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Günztal**

Am **Dienstag, 26.11.2019, um 14:30 Uhr** findet im **Haus des Gastes - Kursaal, Marktplatz 14 in Ottobeuren** eine **Sitzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Günztal** statt.

**T a g e s o r d n u n g :**

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 24.09.2019
2. Feststellung und Entlastung zur Jahresrechnung 2018
3. Finanzielle Abwicklung der Maßnahmen 2019/2020 und der Haushaltsplanung 2020 mit Erlass der Haushaltssatzung
4. Sachstandsbericht HRB Eldern
5. Sachstandsbericht HRB Engetried
6. Sachstand HRB Frechenrieden
7. Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband Hochwasserschutz Günztal und der VG Ottobeuren zum Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens in Eldern
8. Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Zweckverband Hochwasserschutz Günztal über die Kostenübernahme der Betriebsleitung der Hochwasserrückhaltebecken
9. Verschiedenes

Ottobeuren, 15. November 2019

ZWECKVERBAND HOCHWASSERSCHUTZ GÜNZTAL

German Fries

Zweckverbandsvorsitzender

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen/Hawangen  
(Geschäftsführende Gemeinde: VG Memmingerberg)  
für das Haushaltsjahr 2019**

**I.**

Aufgrund der Art. 40 und 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen/Hawangen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird im

**VERWALTUNGSHAUSHALT** in den Einnahmen und Ausgaben auf **39.100 €**

und im

**VERMÖGENSHAUSHALT** in den Einnahmen und Ausgaben auf **12.200 €**

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**(1) VERWALTUNGSUMLAGE**

**1. Festsetzung**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **30.000 €** festgesetzt und nach der Satzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt.

## 2. Umlageschuld

Die Bemessung der Umlagenhöhe erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes vom 18.03.2015:

Gemeinde	Anteil lt. Satzung	Umlage
Benningen	60 %	18.000 €
Hawangen	40 %	<u>12.000 €</u>
Gesamt		<u><b>30.000 €</b></u>

### (2) INVESTITIONSUMLAGE

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach der Satzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage) wird auf **0 €** festgelegt (Umlagesoll).

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.000 €** festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Benningen, 15. November 2019  
ZWECKVERBAND INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK  
FLUGHAFEN SÜD – BENNINGEN/HAWANGEN

Osterrieder  
Vorsitzender des Zweckverbandes  
Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen/Hawangen

#### II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

#### III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 40 ff KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gem. § 4 BekV bis zum Ende des Haushaltsjahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg zur Einsicht bereit.

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Konversion Fliegerhorst Memmingerberg  
(Geschäftsführende Gemeinde: VG Memmingerberg)  
für das Haushaltsjahr 2019**

**I.**

Aufgrund der Art. 40 und 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Konversion Fliegerhorst Memmingerberg folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird im

**VERWALTUNGSHAUSHALT** in den Einnahmen und Ausgaben auf **7.900 €**

und im

**VERMÖGENSHAUSHALT** in den Einnahmen und Ausgaben auf **3.949 €**

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**1) VERWALTUNGSUMLAGE**

**1. Festsetzung**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **6.400 €** festgesetzt und nach der Satzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt.

**2. Umlageschuld**

Die Bemessung der Umlagenhöhe erfolgt gemäß § 18 der Satzung des Zweckverbandes vom 03.08.2001:



<u>Gemeinde</u>	<u>Anteil lt. Satzung</u>	<u>Umlage</u>
Benningen	30 %	1.920 €
Hawangen	11 %	704 €
Memmingerberg	59 %	<u>3.776 €</u>
Gesamt		<u><b>6.400 €</b></u>

## 2) INVESTITIONSUMLAGE

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach der Satzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage) wird auf **0 €** festgelegt (Umlagesoll).

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.100 €** festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Memmingerberg, 13. November 2019  
ZWECKVERBAND KONVERSION FLIEGERHORST MEMMINGERBERG

Lichtensteiger  
Vorsitzender des Zweckverbandes  
Konversion Fliegerhorst Memmingerberg

### II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 40 ff KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gem. § 4 BekV bis zum Ende des Haushaltsjahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg zur Einsicht bereit.

---

Hans-Joachim Weirather  
Landrat